

St. Gallen, 17. März 2017

Swiss Small Hydro lehnt die Energiestrategie 2050 ab

Swiss Small Hydro, der Verband der Schweizer Kleinwasserkraft, empfiehlt ein NEIN bei der Abstimmung zur Energiestrategie vom 21. Mai 2017. Ausschlaggebend für diesen Entscheid ist die laufende Vernehmlassung auf Verordnungsebene, wo sich eine zusätzliche Verschärfung der ohnehin schon sehr nachteiligen Rahmenbedingungen der Kleinwasserkraft abzeichnet.

Swiss Small Hydro ist im Grundsatz von der Notwendigkeit einer Energiewende überzeugt und unterstützt vollumfänglich die Ansätze der verstärkten dezentralen und erneuerbaren Energieproduktion und der Energieeffizienz. Als Pionier bei der Elektrifizierung der Schweiz hat die Kleinwasserkraft bewiesen, wie viele positive Impulse, insbesondere im ländlichen Raum, eine solche Energiewende zu setzen vermag und unterstützt die Absicht, die Abhängigkeit vom Ausland zu reduzieren.

Dass die Kleinwasserkraft aber im Rahmen der Verhandlungen zur Energiestrategie 2050 die Rolle des Bauernopfers spielen soll, ist für Swiss Small Hydro schlicht inakzeptabel. Nach intensiver Auseinandersetzung empfiehlt der Verband daher aus folgenden Gründen ein NEIN bei der Abstimmung zur Energiestrategie 2050:

1. Mit der Energiestrategie 2050 verschlechtern sich die Einspeisebedingungen für einen Grossteil der Kleinwasserkraft auf einen Zustand wie zuletzt vor über 25 Jahren. **Eine Erschliessung des vom Bund genannten Ausbaupotenzials von 1,6 Milliarden Kilowattstunden wird damit verunmöglicht.**
2. Über 1'200 Kleinwasserkraftwerke sind damit in ihrem Bestand mittelfristig akut gefährdet, wodurch ein Beitrag von gut **einer Milliarde Kilowattstunden erneuerbarer, dezentraler und klimaneutraler Energieproduktion verloren gehen wird.** Dies bedeutet auch, dass 10 Prozent des in der Energiestrategie für 2035 formulierten Ausbauziels verloren sind, bevor diese überhaupt erst ihre Wirkung entfalten kann.
3. Mit der Kleinwasserkraft sind in der Schweiz **11'000 Jobs** verbunden. Ein Grossteil dieser Arbeitsplätze, insbesondere in ländlichen Regionen, **wird mittelfristig verschwinden.**
4. Die Kleinwasserkraft produziert am meisten Kilowattstunden pro eingesetztem Förderfranken. Mit dem Ausschluss der Kleinwasserkraft wird die **Effizienz der Förderung der Energiestrategie massiv verschlechtert**, also weniger Wirkung pro Förderfranken.
5. Kleinwasserkraftprojekte fördern nachweislich die ökologische Aufwertung an beeinträchtigten Gewässerabschnitten, und ermöglichen **Synergien** bei der Renaturierung der Fliessgewässer. Diese **gehen bei Annahme der Energiestrategie verloren.** Das heisst, dass für die Renaturierung der Fliessgewässer mehr Geld aus anderen Quellen benötigt wird – notabene wiederum über den Netzzuschlag, welcher bereits heute die ökologische Sanierung der

Wasserkraft finanziert.

6. Die Rahmenbedingungen für Privatpersonen und unabhängige Produzenten verschlechtern sich mit der Energiestrategie 2050 teils erheblich. Am Deutlichsten zeigt sich dies am Beispiel der Vergütungs- und Abnahmepflicht: **Strom von Produzenten, welche vom neuen Einspeisevergütungssystem profitieren, muss nicht mehr von den Netzbetreibern abgenommen und vergütet werden.** Diese Rechtsunsicherheit beinhaltet enorme Risiken für Investoren, da Netzbetreiber den einzig möglichen Absatzkanal blockieren können.
7. Die Energiestrategie 2050 schafft ein **administratives Monster**, um all die Partikularinteressen, welche zur Schaffung von Akzeptanz berücksichtigt werden mussten, genügend berücksichtigen zu können. Der Vollzug der diversen Sonderregelungen schafft nicht nur Verunsicherung bei Investoren, sondern erfordert auch Fachkompetenz, welche nachher der Privatwirtschaft nicht mehr zur Verfügung steht. **Swiss Small Hydro möchte die öffentlichen Gelder dort verwendet sehen, wo sie auch Wirkung entfalten können: Bei der Produktion von erneuerbarem Strom!**

Die Energiestrategie 2050 ist zu wenig konsequent für die erneuerbaren Energien – sie ist insbesondere gegen die Kleinwasserkraft. Die Kleinwasserkraft ist ein integraler Bestandteil einer Energiewende, und diese wird ohne Kleinwasserkraft scheitern.

Für Swiss Small Hydro benötigt es daher eine umfassende Überarbeitung. Ein möglicher Weg aus der Sackgasse sieht Swiss Small Hydro in der Fortführung des bisherigen Wegs mit einer baldigen Anhebung des Netzzuschlags um mindestens 0.5 Rappen pro Kilowattstunde.

Hintergrundinformationen

Allgemeine Informationen zur Kleinwasserkraft:

<http://swissmallhydro.ch/de/infostelle-kleinwasserkraft/technologie-kleinwasserkraft/>

Weitere Informationen zur Kleinwasserkraft in der Schweiz findet sich unter:

- Argumentarium Kleinwasserkraft, [Download](#)
- Broschüre zu den kleinsten Wasserkraftwerken: „10 Gründe für kleine Wasserkraftwerke“, ISKB / Swiss Small Hydro, [Download](#)
- Hintergrundinformationen zur Broschüre, [Download](#)
- Bilddatenbank Swiss Small Hydro auf Flickr: <https://www.flickr.com/photos/kleinwasserkraft>

Kontakte:

- Präsident Swiss Small Hydro, Nationalrat Jakob Büchler,
Tel: 079 230 67 26, jakob.buechler@parl.ch
- Geschäftsstelle Swiss Small Hydro und Infostelle Kleinwasserkraft: Martin Bölli,
Tel: +41 (0) 79 373 70 47, E-Mail info@swissmallhydro.ch, www.swissmallhydro.ch

Über Swiss Small Hydro

Swiss Small Hydro wurde 1982 als Interessenverband Schweizerischer Kleinkraftwerk-Besitzer (ISKB) gegründet und ist damit einer der ältesten Fachverbände der erneuerbaren Energien. Der Verband betreibt mit EnergieSchweiz die Infostelle Kleinwasserkraft, die ratsuchende Interessierte bei allen Fragen rund um die Kleinwasserkraft unterstützt. Die Verbandszeitschrift „Das Kleinkraftwerk“ erscheint dreimal jährlich. Swiss Small Hydro führt auch Tagungen und Exkursionen durch.

<http://swissmallhydro.ch/de/verband/>